

Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik (STFD)

Language Technology and
Foreign Language Learning and Teaching

Abschluss:
Master of Arts

Inhalt

Einrichtungen und Ansprechpartner	3
1. Der Studienort Gießen – Die Justus-Liebig-Universität	4
2. Der Studiengang MA „Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik“	4
2.1. Die Struktur des MA STFD	5
2.2. Studienverlaufspläne.....	6
3. Rechtliche Grundlagen	9
3.1. Studienvoraussetzungen	9
4. Bewerbung für Master-Studiengänge	10
4.1. Zulassung für das erste Fachsemester	10
4.2. Bewerbung für ein höheres Fachsemester	10
5. Studienbeginn	11
5.1. Semester- / Vorlesungsbeginn	11
5.2. Wohnen und BAföG	11
5.3. Studieneinführungstage für die Masterstudiengänge.....	11
6. Studium im Ausland	12
7. Mögliche Tätigkeitsfelder für Geisteswissenschaftler/innen	12
7.1. Verbesserung und zusätzlicher Kompetenzerwerb	14
7.2. Prognosen & Trends auf dem Arbeitsmarkt	15
8. Beratungs- und Informationsangebote	16
8.1. Call Justus, die Studierenden-Hotline der JLU Gießen	16
8.2. Zentrale Studienberatung	17
8.3. Studienfachberatung.....	18
8.4. Studentische Beratung durch die Fachschaft	18
8.5. Beratung für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende.....	18
8.6. Beratung zu sozialen Belangen im Studium.....	19
8.7. Angebote des Allgemeinen Studierenden Ausschusses (AStA)	19
8.8. Studieren mit Kind / familiären Betreuungsaufgaben	19
8.9. Beratung internationaler Studierender bzw. zum Studium im Ausland.....	20
9. Abkürzungsverzeichnis.....	20
Spezielle Ordnung für den Studiengang STFD.....	21

Die Informationen dieser Broschüre basieren auf der Speziellen Ordnung des Studiengangs „Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik“. Änderungen nach Erscheinen sind möglich. Rechtlich verbindlich sind die Regelungen in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG) www.uni-giessen.de/mug/7/findex36.html

Impressum:

Herausgeber

Zentrale Studienberatung der Justus-Liebig-Universität Gießen
Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen

Redaktion

Natascha Koch

Stand

November 2018

Druck

Druckerei der JLU

Druckdatum/Anzahl

05.12.2018/15



Datei: Z:\Daten\A - Bachelor-Master of Arts\MA of Arts\MA STFD Sprachtechnologie und Fremdsprachen\S-MSTFD-Nov18.docx

Einrichtungen und Ansprechpartner

Der Studiengang Sprache, Literatur, Kultur gehört zum
Fachbereich 05 Sprache, Literatur, Kultur

1. Studienfachberatung

Siehe unter

www.uni-giessen.de/studium/beratung/studienfachberatung

2. Fachschaften

Fachschaft Anglistik

Fachschaft Germanistik

Fachschaft Romanistik/Slavistik

www.uni-giessen.de/org/ssv/fs

3. Beratung und Betreuung für ausländische Studierende und Studienbewerber

Akademisches Auslandsamt

Goethestr. 58, Raum 38, 35390 Gießen

Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 10:00 – 12:00 Uhr

Tel.: +49 (0)641 99 12143/74

Fax: +49 (0)641 99 12179

studium-international@uni-giessen.de

www.uni-giessen.de/internationales

4. Akademisches Prüfungsamt Geisteswissenschaften

Karl-Glöckner-Straße 5a, 35394 Gießen

Tel.: +49 (0)641 98 442 160

www.uni-giessen.de/fbz/paemter/gwiss

5. Fachbereich 05

Dekan Prof. Dr. Thomas Möbius

Tel. 99-31000

Dekan@fb05.uni-giessen.de

Prodekan Prof. Dr. Thomas Gloning

Tel. 99-31000

Dekanat@fb05.uni-giessen.de

Studiendekan Prof. Dr. Kirsten von Hagen

Tel. 99-29000

Dekanat@fb05.uni-giessen.de

Adresse Dekanat:

Otto-Behaghel Str. 10 G

35394 Gießen

Haus G, II. Stock, Raum 240-245

Dekanat@fb05.uni-giessen.de

Studienkoordinatorin

Dr. Antje Stannek

Otto Behaghel-Str. 10 B Haus G Raum 240

Tel. 99-29000

antje.stannek@dekanat.fb05.uni-giessen.de

Sprechstunde: Montags 14-16 Uhr (und nach Vereinbarung)

Telefon-Vorwahl von Gießen: 0641

Informationen im Internet:

Justus-Liebig-Universität:

Informationen zum Studium:

Fachbereich 05 Sprache, Literatur, Kultur

www.uni-giessen.de

www.uni-giessen.de/studium

www.uni-giessen.de/fbz/fb05

1. Der Studienort Gießen – Die Justus-Liebig-Universität

Gießen, die „Kulturstadt an der Lahn“, liegt in Mittelhessen, rund 70 km nördlich von Frankfurt am Main. Die Region zeichnet sich durch eine landschaftlich ansprechende Lage im Lahntal, zwischen Vogelsberg, Taunus und Westerwald aus und bietet ein reiches kulturelles Angebot und vielfältige Freizeitaktivitäten. Die Verkehrsanbindungen in alle Richtungen durch Autobahn, öffentliche Verkehrsmittel und die Nähe zum Frankfurter Flughafen sind sehr gut. Gießen ist eine junge Stadt und in Deutschland diejenige Stadt mit der höchsten Studierendendichte: Auf die knapp 85.000 Einwohner/innen kommen zirka 28.800 Studierende der Justus-Liebig-Universität und noch einmal knapp 11.000 Studierende der Technischen Hochschule Mittelhessen. Das Leben, das Kulturangebot, das Stadtbild und auch die Gastronomie in Gießen sind so durch die Studierenden maßgeblich geprägt. Durch die hohe Studierendendichte kommen junge Menschen, die sich für ein Studium an der Justus-Liebig-Universität entscheiden, schnell in Kontakt mit anderen. Für Studienanfängerinnen und -anfänger aller Fächer wird zudem in jedem Semester eine systematische Einführung angeboten: Die Zentrale Studienberatung führt in Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachbereichen jeweils kurz vor Vorlesungsbeginn die Studieneinführungswoche durch.

Die Justus-Liebig-Universität ist eine Volluniversität mit elf Fachbereichen und mehreren wissenschaftlichen Zentren. Im Bereich der Kultur- und Geisteswissenschaften können die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und die Psychologie sowie verschiedene sprach-, literatur-, geschichts- und kulturwissenschaftliche, aber auch künstlerische Fächer im Rahmen von Staatsexamens-, Bachelor-, Master- und Lehramtsstudiengängen für alle Schulstufen studiert werden. Mit der Medizin, der Zahn- und der Veterinärmedizin, den Agrarwissenschaften, der Ökotoxikologie und der Biologie sowie dem kompletten Spektrum der klassischen Naturwissenschaften bietet die Universität Gießen eine einmalige Fächerkonstellation, die interdisziplinäres Studieren und Forschen im Bereich der Lebenswissenschaften fördert.

2. Der Studiengang MA „Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik“

Der Studiengang Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik (STFD) Language Technology and Foreign Language Learning and Teaching soll den veränderten Anforderungen an das Lehren und Lernen von Fremdsprachen gerecht werden, die sich aus den technologischen Veränderungen der letzten zwei Dekaden ergeben haben. Die digitalen Medien verlangen nach einer Neubestimmung institutioneller Lernumgebungen für das Lehren und Lernen von Fremdsprachen, in denen Lernende nicht nur zunehmend selbstständig auf multimediale Text- und Aufgabenangebote zurückgreifen, sondern zugleich unter Nutzung der digitalen Medien diese Lernumgebungen produktiv mitgestalten. Die neuen Lernumgebungen sind gekennzeichnet von einer Synthese traditioneller, an das Klassenzimmer gebundener Lehr- und Lernformen und neuer Elemente computergestützten Lernens in einem erweiterten Klassenzimmer sowie computer-gestützten Fernlernens. Die im STFD-Studiengang vorgenommene Ausbildung ist forschungsnah. Beteiligt sind die folgenden Fachgebiete:

- Anglistik
- Galloromanistik/Französisch
- Germanistik
- Hispanistik/Spanisch
- Slavistik
- Lusitanistik/Portugiesisch

Markenzeichen dieses Studiengangs ist eine so weit wie nur möglich gehende Unterstützung individueller Profilbildungen der Studierenden, bezogen sowohl auf die gewählten Sprachen wie auch

gewählte Themen und Praxisbereiche. Dies zeigt sich zum einen in der Förderung individuell unterschiedlicher Studienpfade, zum anderen in der Reichweite der Themenwahl des im Studienverlauf angelegten Projekt-Moduls.

2.1. Die Struktur des MA STFD

Der STFD-Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP), die in drei Phasen erworben werden:

- **Phase I (30 CP)** sieht vor, dass die Studierenden zunächst Lehrveranstaltungen absolvieren, die nicht zum Schwerpunkt ihres Erststudiums gehörten. Studierende mit computerlinguistischem Hintergrund werden deshalb zunächst Module mit fremdsprachendidaktischem und textlinguistischem Schwerpunkt, Studierende mit fremdsprachendidaktischem Hintergrund zunächst Module mit computerlinguistischem und textlinguistischem Schwerpunkt wählen.
- **Phase II (60 CP)** dient der Zusammenführung der linguistischen und didaktischen Komponenten und der Heranführung der Studierenden an den Stand der Forschung. 10 CP befassen sich mit dem Kernbereich E-Learning, 20 CP befassen sich thematisch direkt mit der Rolle der digitalen Medien beim Erwerb und bei der Vermittlung von Fremdsprachen. 10 CP vertiefen die computer- und korpuslinguistischen Kenntnisse, wobei die für den Leistungsnachweis zu erbringenden Arbeiten sich auf computer- und korpuslinguistische Herangehensweisen an Fremdspracherwerbsphänomene beziehen. 10 CP liefern eine forschungsnahe Erweiterung der text- oder medienlinguistischen Kenntnisse oder die Einbeziehung einer fachsprachenlinguistischen Dimension. 10 CP sind für das **Projekt-Modul** reserviert. Dabei handelt es sich um ein selbstständig durchgeführtes Projekt bezogen auf ein berufsrelevantes Handlungsfeld. In dem Projekt sollen die Studierenden eine für den von ihnen gewählten Praxisbereich relevante Fragestellung mit Hilfe wissenschaftlicher Literatur erörtern und computer- und korpuslinguistische Analyseinstrumentarien in Hinsicht auf Anwendungen im Bereich Sprachdidaktik und Sprach-Software verwenden. Betreut wird jedes Projekt von zwei Lehrenden, einem aus der Fremdsprachendidaktik und einem aus der Linguistik. Als Ergebnis soll ein Projektbericht vorgelegt werden, der in einer blockartigen Projektveranstaltung mit professionellen Präsentationstechniken vorgestellt werden soll.
- **Phase III (30 CP)** ist für die Master-Thesis reserviert. Diese behandelt ein praxisbezogenes Thema aus dem Bereich Sprachtechnologie und Fremdsprachenlernen. Die Master-Thesis soll zeigen, dass der Kandidat/die Kandidatin in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem/seinem Fach und den Hilfsmitteln seines Faches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Der Studiengang kann entsprechend dem Studienverlaufsplan nach Variante A, B oder C studiert werden. Dabei richtet sich die Wahl des Studienverlaufs nach den Vorkenntnissen, die Studierende mit ihrem BA-Abschluss oder vergleichbarem Abschluss nachweisen. Hat die Schwerpunktbildung im dem Masterstudium vorangegangenen Studium im Bereich Sprachtechnologie/Linguistik stattgefunden, so ist STFD nach Variante A zu studieren. Hat die Schwerpunktbildung im dem Masterstudium vorangegangenen Studium im Bereich Fremdsprachendidaktik stattgefunden, so ist nach Variante B zu studieren. Bei Studierenden, die nicht eindeutig der Variante A oder der Variante B zuzuordnen sind, greift die Variante C. Hier wird ein auf das Erststudium abgestimmtes unterschiedliches individuelles Programm, eine Mischung aus Komponenten der Varianten A und B, zusammengestellt.

2.2. Studienverlaufspläne

Variante A für Studierende mit linguistischem Schwerpunkt im BA

Modulbezeichnung/Modulcode		CP	Semester			
			1.	2.	3.	4.
Wahlpflichtmodule Fremdsprachen- didaktik (2 aus 3)	Fachdidaktik 1 (Didaktik der romanischen Sprachen) 05-ROM-M-FDR-1	2 x 10	S	Ü		
	Sprach-, Literatur- und Landeskundevermittlung 05-GER-M-DaF-1		VL			
	Teaching Foreign Languages: Theories and Concepts 05-ANG-LM-TEFL-3		S	S		
Wahlpflichtmodule Textlinguistik (1 aus 5)	Anglistik: Language and Text 05-ANG-M-LangText	1 x 10	S	S		
	Germanistik: Texttheorie und Textgrammatik 05-GER-M-TthuTGr		S			
	Slavistik: Textlinguistik 05-SLA-M-TextLing		S	Ü		
	Romanistik/Hispanistik: Sprachwissenschaft I 05-ROM-M-SprS-1		S	Ü		
	Romanistik/Galloromanistik: Sprachwissenschaft I 05-ROM-M-SprF-1		S	Ü		

Variante B für Studierende mit fachdidaktischem Schwerpunkt im BA

Modulbezeichnung/Modulcode		CP	Semester			
			1.	2.	3.	4.
Pflicht- module Sprachtech- nologie	Germanistik: Grundlagen der Computerlinguistik und Texttechnologie 05-GER-M-ASCL-1	10	VL			
	Germanistik: Anwendung und Systeme 05-GER-M-ASCL-2	10	S	S		
Wahlpflichtmodule Textlinguistik (1 aus 5)	Anglistik: Language and Text 05-ANG-M-LangText	1 x 10	S	S		
	Germanistik: Texttheorie und Textgrammatik 05-GER-M-TthuTGr		S			
	Slavistik: Textlinguistik 05-SLA-M-TextLing		S	Ü		
	Romanistik/Hispanistik: Sprachwissenschaft I 05-ROM-M-SprS-1		S	Ü		
	Romanistik/Galloromanistik: Sprachwissenschaft I 05-ROM-M-SprF-1		S	Ü		

Variante C für Studierende, die mit einem BA-Abschluss mit gemischtem computerlinguistischen, linguistischen und fremdsprachendidaktischen Profil zugelassen wurden.

Kombination aus den Varianten A und B, festgelegt durch die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses.

Modulbezeichnung/Modulcode		CP	Semester			
			1.	2.	3.	4.
Kombination aus Wahlpflichtmodulen Fremdsprachendidaktik und Pflichtmodulen Sprachtechnologie (festgelegt durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses)	Fachdidaktik 1 (Didaktik der romanischen Sprachen) 05-ROM-M-FDR-1	2 x 10	S	Ü		
	Fremdsprachendidaktische und psycholinguistische Positionen 05-GER-M-DaF-2			S		
	Sprach-, Literatur- und Landeskundevermittlung 05-GER-M-DaF-1		VL	S		
	Teaching Foreign Languages: Theories and Concepts 05-ANG-LM-TEFL-3		S	S		
	Germanistik: Grundlagen der Computerlinguistik und Texttechnologie 05-GER-M-ASCL-1		VL			
	Germanistik: Anwendung und Systeme 05-GER-M-ASCL-2		S	S		
Wahlpflichtmodule Textlinguistik (1 aus 5)	Anglistik: Language and Text 05-ANG-M-LangText	1 x 10	S	S		
	Germanistik: Texttheorie und Textgrammatik 05-GER-M-TthuTGr		S			
	Slavistik: Textlinguistik 05-SLA-M-TextLing		S	Ü		
	Romanistik/Hispanistik: Sprachwissenschaft I 05-ROM-M-SprS-1		S	Ü		
	Romanistik/Galloromanistik: Sprachwissenschaft I 05-ROM-M-SprF-1		S	Ü		

1

¹ Bitte beachten Sie: Es ist möglich, dass Sie mit der Studiengangsleitung andere Absprachen über die Belegung der Module getroffen haben als hier angegeben. Sollte es Abweichungen vom hier dargestellten Verlaufsplan geben, halten Sie sich bitte an die Festlegungen des Prüfungsausschusses.

Studienverlaufsplan für die zweite Studienphase

Modulbezeichnung/Modulcode		CP	Semester			
			1.	2.	3.	4.
Fremdsprachenlernen mit digitalen Medien (2 aus 4)	Digitale Medien im gesteuerten und ungesteuerten DaF-Erwerb 05-GER-M-DafDig	2 x 10		S	S	
	Teaching Foreign Languages: Media and Technologies 05-ANG-M-TEFL1-Media		S	S		
	Text- u. Korpustechnologie 05-GER-M-ASCL-3			S	S	
	Fachdidaktik II 05-ROM-M-FDR-2		S Ü			
Vertiefung: 3 aus 13	Research Module Corpus Linguistik 05-ANG-M-CorPLing	30			S	
	Research Module Data Collection and Analysis 05-ANG-M-DatColl				S	
	English for Specific Purposes – Advanced Course 05-ANG-M-AdvEsP				S	
	Englisch für Spezifische Zwecke – Fortgeschrittenes 05-ANG-M-AdvEsP		Ü	Ü		
	Angewandte Sprachwissenschaft 05-SLA-M-AngSprWiss				S	S
	Angewandte Sprachwissenschaft 05-SLA-M-AngSprWiss				Ü	
	Hispanistik/Spanisch Sprachwissenschaft II 05-ROM-M-SprS2		S Ü			
	Galloromanistik/Französisch Sprachwissenschaft II 05-ROM-M-SprF2		S Ü			
	Lusitanistik/Portugiesisch Sprachwissenschaft 05-ROM-M-SprP		S Ü			
	Aktuelle Forschungsthemen im Bereich Computerlinguistik und Texttechnologie 05-GER-M-ASCL-5			S	Koll	
	Aktuelle Forschungsthemen im Bereich Deutsch als Fremdsprache 05-GER-M-DaFForsch			S	S	
	Fremdsprachendidaktische und psycholinguistische Positionen 05-GER-M-DaF-2			S		
	Texte und Medien 05-GER-M-TextMed		S S			
	Textproduktion und Schreibforschung 05-GER-M-TextProd			S		
	Textproduktion und Schreibforschung 05-GER-M-TextProd			S		
Textqualität und Textbewertung 05-GER-M-TestQual			S			
Textqualität und Textbewertung 05-GER-M-TestQual			S			
1 aus 2	Projekt im Bereich Computerlinguistik und Texttechnologie 05-GER-M-ASCLPro	10			P	
	Projekt im Bereich Sprach-, Literatur- und Landeskundevermittlung 05-GER-M-DaFPro				P	
	Thesis Modul 05-GER-M-ThesisDaF	30				T

3. Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Basis für alle gestuften Studiengänge an der JLU bilden die sogenannten Allgemeinen Bestimmungen (AllB). Sie bestimmen beispielsweise, wie Noten gebildet werden, welche Prüfungsformen zulässig sind oder was geschieht, wenn man bei einer Prüfung krank ist. Die aktuellste Version der AllB ist stets in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG) veröffentlicht. Siehe auch: www.uni-giessen.de/mug/7/7_34_00_1

Die besonderen Regelungen, die für die individuellen Studiengänge gelten, werden in den Speziellen Ordnungen (SpezO) aufgeführt. Die SpezO regelt beispielsweise, welche Fächer kombiniert werden dürfen, welche Studienvoraussetzungen zu erfüllen sind, welche Anwesenheitspflichten die Studierenden in diesem Studiengang haben bzw. an welchen Stellen die Regelungen des jeweiligen Studiengangs von den allgemeinen Bestimmungen (AllB) abweichen. Bitte beachten Sie: Wenn Sie ein zweites Fach studieren, das von einem anderen Fachbereich angeboten wird, dann gilt i.d.R. für dieses Fach die SpezO des anbietenden Fachbereichs. Die SpezO für STFD finden Sie unter Punkt 10 in dieser Broschüre bzw. in aktuellster Fassung immer unter: www.uni-giessen.de/mug/7/findex36.html/7_36_05_5_SuF

3.1. Studienvoraussetzungen

Teil der SpezO sind ebenfalls die Voraussetzungen, die gefordert werden, damit man in einen bestimmten Studiengang aufgenommen werden kann. Über die Hochschulzugangsberechtigung hinaus gelten für einige Studienfächer in STFD besondere weitere Studienvoraussetzungen.

Für manche Fächer sind Sprachkenntnisse nachzuweisen, die bereits zur Einschreibung nachgewiesen werden müssen. Es gibt dazu eine besondere Broschüre, in der Sie die Detailregelungen zu den Sprachvoraussetzungen nachlesen können: www.uni-giessen.de/studium/sprachvoraussetzungen

Weiterhin müssen zur Zulassung die inhaltlichen Voraussetzungen nachgewiesen werden. Die Studienfächer in STFD sind alle konsekutiv, sie bauen also auf Kenntnissen, die Sie im Bachelorstudium erworben haben, auf. Keines der Fächer kann ohne inhaltliche Vorkenntnisse belegt werden. Welche Voraussetzungen im Detail gelten, können Sie in der Speziellen Ordnung (s.o.) nachlesen.

Vor Zulassung zum Studium wird zudem ein Aufnahmegespräch durchgeführt. Das Aufnahmegespräch findet innerhalb von sechs Wochen nach Bewerbungsschluss statt. Sie werden dazu direkt von der Aufnahmekommission eingeladen.

4. Bewerbung für Master-Studiengänge

A Bewerbung über uni-assist

Alle Studieninteressierte mit einem ausländischen Bildungsabschluss (unabhängig von Ihrer Staatsangehörigkeit) bewerben sich über uni-assist (www.uni-assist.de). Dort werden Anträge zentral geprüft.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat, Goethestr. 58, 35390 Gießen, Tel. 0641-99-16400; international.admission@admin.uni-giessen.de ;
Infos unter www.uni-giessen.de/internationales/studierenjlu/bewerbung

B Bewerbung direkt an der JLU

Studieninteressierte, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung haben, bewerben sich direkt an der Universität Gießen – Studentensekretariat, Goethestr. 58, 35390 Gießen.

Die **allgemeinen Bewerbungsfristen** der Universität Gießen enden

- für einen Studienbeginn im Oktober (Wintersemester) am 15.07.
- für einen Studienbeginn im April (Sommersemester) am 15.01 (nur für Bewerbung in höhere Semester relevant).

Informationen und der Link zum **Online-Bewerbungsportal** stehen jeweils sechs Wochen vor Bewerbungsschluss im Internet zur Verfügung: www.uni-giessen.de/studium/bewerbung

4.1. Zulassung für das erste Fachsemester

Ein **Studienbeginn** ist nur im Wintersemester möglich.

Zugangsvoraussetzung / Hochschulzugangsberechtigung ist die Allgemeine Hochschulreife (=Abitur oder vergleichbarer Abschluss), Fachhochschulreife, Meisterprüfung oder Hochschulzugangsprüfung für beruflich Qualifizierte sowie ein **einschlägiger Bachelorabschluss**. Ein Praktikumsnachweis (Vorpraktikum) ist für die Zulassung nicht erforderlich.

Prinzipieller Ablauf des Bewerbungsverfahrens

- Sie bewerben sich mittels eines Online-Formulars innerhalb der Bewerbungsfristen. Zum Teil können einige Unterlagen zu einem späteren Termin eingereicht werden, siehe aktuelle Informationen im Internet.

Für die Bewerbung benötigen Sie, sofern Sie das Bachelor-Zeugnis noch nicht haben, ein Transcript of Records sowie ein vorläufiges Bachelor-Zeugnis Ihres Prüfungsamts. Darin enthalten müssen Ihre vorläufige Durchschnittsnote sowie die Anzahl der noch offenstehenden Credit Points. Das endgültige Bachelor-Zeugnis muss spätestens zur Rückmeldung zum zweiten Semester vorgelegt werden.

- Diese Bewerbung müssen Sie an das Studierendensekretariat der JLU (Goethestraße 58, 35390 Gießen) schicken.
- Das Studierendensekretariat prüft, ob Sie die formellen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und der zuständige Prüfungsausschuss nimmt eine inhaltliche Prüfung vor.
- Sie erhalten vom Studierendensekretariat eine Rückmeldung (Zulassung bzw. ggf. Ablehnung oder Nachforderung von Unterlagen).

4.2. Bewerbung für ein höheres Fachsemester

Wenn Sie sich für einen Studienplatz im höheren Fachsemester bewerben wollen, müssen Ihre Studienzeiten (mindestens ein Fachsemester) aus einem anderen Studium anerkannt werden.

Für die Anerkennung von Prüfungs- bzw. Studienleistungen bzw. die Anrechnung von Studienzeiten muss ein Antrag beim Prüfungsamt des Fachbereichs (Adresse siehe Seite 3) gestellt werden. Ein entsprechendes Formular wird auf der Website bereitgestellt.

Für die Bewerbung um einen Studienplatz im höheren Fachsemester, die an das Studierendensekretariat der JLU gerichtet werden muss, gelten die üblichen Fristen (siehe oben).

Erfolgt keine Anerkennung von mindestens einem Semester, müssen Sie sich für einen Studienplatz im ersten Fachsemester bewerben (s.o.). Dies ist nur zum Wintersemester möglich.

Siehe auch: www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/hoeheresemester

5. Studienbeginn

5.1. Semester- / Vorlesungsbeginn

Nach der Einschreibung im Studierendensekretariat sind Sie ab dem 1. Oktober (bzw. 1. April) Student/in der Universität. Ihren Studenausweis können Sie ab dem 1. September (bzw. 1. März) als Fahrkarte für den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) sowie den Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) nutzen. In diesen zwei Gebieten schließt das auch die Züge der Deutschen Bahn (aber nicht ICE, IC, EC) mit ein. Mit dem Ausweis können Sie zudem die meisten Veranstaltungen des Stadttheaters Gießen kostenlos besuchen und haben im Sommersemester freien Eintritt in die Freibäder der Stadtwerke Gießen. Informationen zu diesen Vergünstigungen finden Sie auf der Webseite des Allgemeinen Studierendenausschusses: www.asta-giessen.de

Im Wintersemester beginnt die Veranstaltungszeit in der Regel Mitte Oktober und endet Mitte Februar, im Sommersemester beginnt sie in der Regel Mitte April und endet Mitte Juli (genaue Termine unter: www.uni-giessen.de/studium/semesterzeiten).

5.2. Wohnen und BAföG

Mit Fragen zur Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bzw. zu den Studentenwohnheimen wenden Sie sich bitte an das Studentenwerk, auf dessen Webseite finden Sie auch den Wohnheimantrag.

Studentenwerk - Abteilung Förderung bzw. Abteilung Wohnen
Otto-Behaghel-Straße 23-27, 35394 Gießen; Tel. (0641) 400080

Internet: www.studentenwerk-giessen.de/Studentisches_Wohnen/

Infos zur Wohnungssuche: www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn/wohnen

5.3. Studieneinführungstage für die Masterstudiengänge

Für manche Masterstudierende ist der neue Studienabschnitt mit einem Hochschulwechsel und damit dem Umzug in eine neue Stadt oder gar ein neues Land verbunden. Weil vieles zu klären und zu organisieren ist, bietet die Universität Gießen als Unterstützungsangebot vor Vorlesungsbeginn Studieneinführungstage („Master-StET“) an.

Den neuen Masterstudierenden soll mit Unterstützung erfahrener Studierender ihres Fachs (sog. Mentor/innen) die Orientierung an der JLU und in der Stadt erleichtert werden. Sie werden außerdem alles Wichtige zu den Studien- und Prüfungsverwaltungssystemen FlexNow und Stud.IP, zur Modulanmeldung und zu anderen organisatorischen Dingen erfahren.

Alle Masterstudierende erhalten außerdem einen vertieften Überblick zum Studienablauf sowie zu bestimmten Modulhalten und bekommen alle notwendigen Hinweise und Hilfestellungen um ihren Stundenplan zusammen zu stellen. Insbesondere bietet sich an diesen Tagen die Gelegenheit letzte oder auch sehr fachspezifische Fragen zu klären. Die genauen Termine und weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn/stet

6. Studium im Ausland

Ein gewichtiger Grund für die Studienreformen, die mit dem Bologna-Prozess umschrieben wurden, besteht in der Absicht, ein Auslandsstudium attraktiver und besser kompatibel zu machen und mehr ausländische Hochschul­ler/innen für deutsche Hochschulen zu interessieren und das Studium insgesamt zu internationalisieren. Für den Studiengang STFD ist ein Auslandssemester (auch bei einem oder mehreren fremdsprachigen Studienfächern) nicht obligatorisch gemacht worden. So bleibt es bei der Empfehlung, ein Auslandssemester zu realisieren, die Studierenden werden auch unterstützt. Es ist sinnvoll, sich frühzeitig (am besten ein Jahr vorher) um die Planung eines Auslandssemesters zu kümmern und sich über die Abteilung International Students (www.uni-giessen.de/studium/internationale-studierende) zu informieren und praktische Schritte zu unternehmen.

7. Mögliche Tätigkeitsfelder für Geisteswissenschaftler/innen

In Anbetracht der Vielzahl von Fächern und Kombinationsmöglichkeiten in den Kombinations-Bachelor-Studiengängen ist vermutlich unmittelbar einleuchtend, dass die Absolvent/innen nicht auf eine Reihe klar definierter Berufe hin arbeiten. Aus der Alltagserfahrung heraus stellt man sich vor, dass nach dem Studium der Fächer X, Y und Z die Berufe a bis z ergriffen werden können und ergriffen werden (wie etwa nach der Bäckerlehre das Bäckerhandwerk ausgeübt wird oder wie nach einer kaufmännischen Ausbildung eine entsprechende Tätigkeit in irgendeinem Unternehmen gleichgültig welcher Branche aufgenommen wird oder wie jemand nach einem Pharmaziestudium eine Apotheke betreibt). In Bezug auf verschiedene andere Studiengänge, insbesondere ein Studium der geistes-, human-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Fächer, entspricht dies nicht der Realität.

Auch wenn im Verlauf eines Arbeits- bzw. Erwerbslebens die eigene Tätigkeit als Beruf bezeichnet wird, kann aus solchen Bezeichnungen keine Liste von möglichen Berufen zusammengestellt werden. Eine solche Liste wäre fast endlos lang, aber nicht aussagekräftig. Sie kann keine Antwort geben auf die Frage: Was wird aus mir, wenn ich die Fächer X, Y und Z studiere und den Titel Bachelor of Arts (oder evtl. später: Master of Arts) erhalte? Ganz klar ist allerdings, dass diese Abschlüsse nicht den Zugang zum Lehrerberuf an staatlichen Schulen eröffnen, obwohl sich die Inhalte der entsprechenden Schulfächer und die Bachelor-Fächer oft ähneln.

Es lassen sich allerdings einige Tätigkeitsbereiche benennen, in denen Geisteswissenschaftler/innen oft anzutreffen sind und in welchen sie ihre Kenntnisse und Erfahrungen gewinnbringend einsetzen können. Nichtsdestotrotz ist eine solche Liste in keinem Fall endgültig; sie bietet lediglich einen groben Überblick über mögliche Tätigkeitsbereiche², die unter der Überschrift **Kommunikation, Weiterbildung, Kultursektor** zusammengefasst werden können:

- Zeitungs- und Verlagswesen / Funk und Fernsehen / Fachredaktion
- Bibliotheks-, Dokumentations- und Informationswesen
- Erwachsenenbildung / Politische Bildung (Volkshochschule, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Kammern, Parteien, Stiftungen, Kirchen)
- Verbandswesen (Kammern, Verbände, Parteien, Stiftungen, Parlamentarische Dienste)
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (für Parteien, Verbände, staatliche oder halbstaatliche Institutionen, Funk und Fernsehen)
- Hochschulen und sonstige Forschungseinrichtungen
- Privatschulen
- Tourismus / Fremdenverkehr / Freizeitbereich

² Die Zusammenstellung orientiert sich an Holtkamp, Teichler (1981); Meyer-Althoff (1989) sowie diversen (deutlich aktuelleren) Broschüren, Zeitungsartikeln und Forschungsberichten.

- Meinungsforschung
- Soziale Dienste / Non-profit-Organisationen
- Theater aller Sparten / Kultursektor: Messen und Märkte
- Bildende Kunst / Museen / Sammlungen / Ausstellungen
- Internationale Organisationen / Kulturaustausch
- Schullaufbahn- / Bildungs- / Studien- / Berufsberatung / Bildungsplanung

Der Bereich **Wirtschaft, Handel, Öffentliche Verwaltung** ist zwar weniger oft frequentiert, jedoch finden sich auch hier Geisteswissenschaftler/innen wieder. Zum Beispiel in

- Unternehmen und Organisationen im Bereich der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit Internationale oder nationale Unternehmen mit innerbetrieblichen Aus- und Weiterbildungsaktivitäten
- Übersetzungsabteilungen / Übersetzungsbüros
- Werbung / Public Relations
- Marketing, insbesondere Auslandsmarketing
- Vertrieb / Logistik
- Industrie- und Handelskammern / Verbände unterschiedlicher Branchen
- Wirtschaftsberatung / Marktforschungsinstitute
- Personalwesen / Aus- und Fortbildung / Betreuung von Personal
- Innerbetriebliche Dokumentation/Kommunikation / EDV
- Verwaltung der Verwaltung / Wissenschafts- und Forschungsverwaltung
- Internationale Organisationen, insbes. nicht- oder halb-staatliche Organisationen
- Diplomatischer Dienst
- Entwicklungsdienst / Entwicklungshilfe-Projekte
- Deutsche und internationale öffentliche Verwaltung / Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Journalismus / Agenturen / Informationsdienste / Recherche / Datenbanken / Servicedienste.

Während sicherlich auch Absolvent/innen anderer Studienbereiche (z.B. Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozial- und Politikwissenschaften) in diesen Branchen tätig sind, sind Geisteswissenschaftler/innen hier dennoch heimisch. Da die akademische Ausbildung von Geisteswissenschaftler/innen ihnen spezifische Kompetenzen zu vermitteln versucht, mit welchen sie am Marktpunkten und bestehen können, ist es in der Vergangenheit häufiger geworden, dass Geisteswissenschaftler/innen in Bereichen tätig werden, die zuvor von anderen Studienbereichen dominiert wurden. Zu diesen **Kompetenzen** gehören:

- Probleme benennen und analysieren
- Ziele / Richtlinien etc. formulieren
- Daten erheben und bereitstellen
- Finanzmittel beschaffen (Fundraising) und verwalten (Budgeting)
- Problembearbeitungsmöglichkeiten sammeln und bewerten
- Konzepte entwickeln
- Kooperationspartner suchen und finden
- Kontakte herstellen und pflegen
- Zusammenarbeit / Arbeitsabläufe planen und organisieren
- verschiedene Aktivitäten und/oder Personengruppen koordinieren
- Öffentlichkeit informieren
- Maßnahmen auswählen
- Feinplanung von Projekten vornehmen und diese realisieren, managen, abwickeln

- Probleme oder Ergebnisse präsentieren
- Projekte evaluieren/auswerten
- Ziele und Konzepte weiterentwickeln
- Personalentwicklung betreiben, Personaleinsatz planen, beraten
- Fortbildung organisieren und durchführen/ermöglichen
- Arbeitsmittel beschaffen
- Abläufe reorganisieren
- Zielgruppenarbeit machen, Lobbytätigkeit durchführen
- Wissen sammeln, systematisieren, recherchieren, aufbereiten, redigieren, präsentieren, verbreiten, publizieren
- Forschen und entwickeln
- Lehren, beraten und betreuen u.ä.m.

7.1. Verbesserung und zusätzlicher Kompetenzerwerb

Damit Studierende der Geisteswissenschaften einen guten Überblick darüber gewinnen, in welchen Branchen und Bereichen sie möglicherweise nach dem Abschluss einmal arbeiten können, wird dringend empfohlen in der vorlesungsfreien Zeit ein oder mehrere Praktika freiwillig zu absolvieren. Einem zukünftigen Arbeitgeber signalisiert dies nicht nur Engagement sondern belegt auch Arbeitserfahrung. Studierende finden verschiedene Hilfen bei der Suche nach Praktikumsplätzen: Das Hochschulteam der Agentur für Arbeit, das Career Centre des Zentrums für fremdsprachliche und berufsfeldorientierte Kompetenzen (ZfbK) oder auch die Fachbereiche bieten Hilfestellungen und Informationen zu möglichen Praktikumsstellen.

Im Rahmen eines solchen Praktikums wird von den Studierenden erwartet, dass sie

- eine grundsätzlich positive Einstellung zum Wirtschaften haben,
- eine erkennbare Bereitschaft mitbringen, Praxisanforderungen aufzugreifen, diese nicht abzulehnen,
- die Fähigkeit besitzen, Wissen nicht nur zu haben, sondern in sinnvolle Handlungen umzusetzen,
- die Bereitschaft zeigen, nicht nur Vorhandenes zu kritisieren, sondern auch selbst von anderen zu lernen.

Die Arbeitswelt hat nicht auf die Geisteswissenschaftler/innen „gewartet“, aber sie ist nicht (mehr) grundsätzlich abgeneigt, Chancensuchern eine Chance zu geben. Absolvent/innen der Geisteswissenschaften sollten natürlich etwas zu bieten haben, worin sie besser sind als andere.

Aus der Sicht von Praktiker/innen ist es empfehlenswert, die Zeit an der Universität für mehr zu nutzen als zum Erwerb von Fachwissen, nämlich z.B. für

- Verlässlichkeit / Verbindlichkeit einüben
- Lernen von Zeitmanagement
- Verhandlungsführung / freies Reden / Rhetorik lernen / Moderieren
- Organisieren, z.B. von Veranstaltungen/Veranstaltungsreihen
- Ökonomisches Grundverständnis erwerben (auch für Verlage, Zeitschriften etc. nötig!)

Denkbare Lernfelder:

- Frauenbeauftragte/Initiativen/Vereine auf Fachebene
- Gremienarbeit/Fachschaft/Fachbereich/Senat
- Erstsemesterbetreuung
- Tutorentätigkeit

- eigene fachbezogene Gruppenarbeit/Teamarbeit
- politische Gruppen an der Universität
- studentische Hilfskrafttätigkeiten

Vielleicht hilft folgender Grundsatz:

Alles, was jemand über das von Ordnungen Vorgeschriebene hinaus tut oder lernt, ist eine Investition in die eigene Zukunft - und häufig macht es auch noch Spaß, wenn die eigenen Möglichkeiten/Kompetenzen erweitert werden. Zwar ist die Frage berechtigt: Was muss ich im Studium machen? Aber genauso wichtig ist die Frage und die entsprechende Haltung: Was kann ich machen?

Die Universität Gießen hat im Rahmen der Bachelor-Studiengänge die so genannten „Außerfachlichen Kompetenzen“ (AfK) als Teil des Studiums eingeführt. Hierin muss jede/r Studierende eine gewisse Anzahl an Credit Points in Bereichen erwerben, die nicht originär zum eigentlichen Studienbereich gehören. Dazu zählen zum Beispiel Projektmanagement, kompetentes mündliches Kommunizieren oder Interkulturelle Kompetenz. Es soll den Studierenden ermöglicht werden, sich in Bereichen weiterzubilden, die auf dem Arbeitsmarkt vorteilhaft sein können. Die AfK können u.U. mit Zeugnissen bescheinigt und später den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden. Weitere Informationen unter: www.uni-giessen.de/fbz/zentren/zfbk/afk

7.2. Prognosen & Trends auf dem Arbeitsmarkt

Wenngleich es nicht möglich ist, aus Trends und vagen Prognosen verlässliche Aussagen für einzelne Personen mit bestimmten Fächerkombinationen abzuleiten, werden sich einige Trends auf dem Arbeitsmarkt jedoch vermutlich fortsetzen und absehbare Wirkungen auf nachgefragte Fähigkeiten bei den Arbeitskräften haben. Während produktionsorientierte Tätigkeiten und „primäre Dienstleistungen“ deutlich zurückgehen, wächst der Bedarf an so genannten „sekundären Dienstleistungen“ (Organisation, Disposition, Management; Betreuen, Beraten, Erziehen, Lehren, Publizieren, Forschen, Entwickeln, o.ä.) erheblich an.

Ausgehend von technischen Innovationen treten Veränderungen in der Arbeits- und Betriebsorganisation ein, wobei staatliche, sozial- und tarifpolitische Auflagen Tätigkeiten verändern. Darunter ist vermutlich zu verstehen, dass Aufgaben komplexer und Integrationsleistungen erforderlich werden. Der europäische Markt wird noch weiter zusammenwachsen, das Wirtschaften wird sich, auch im Hinblick auf Globalisierung, noch weiter internationalisieren.

Dementsprechend sehen sich die Betriebe, aber auch andere Institutionen sowie die darin handelnden Personen neuen Einbindungen kultureller und politischer Art gegenüber, auf die sie reagieren müssen.

Hier ist „Vermittlung“ erforderlich, Kommunikation nach „innen“ und „außen“. Insofern wird soziale Kompetenz immer wichtiger im Qualifikationsmix aus Fachkompetenz, Methodenkompetenz und sozialer Kompetenz.

In vergleichbaren Industrieländern wie Japan, den USA und Großbritannien ist es schon seit längerem üblich, in einigen Bereichen nicht nur die studierte Fachrichtung zum entscheidenden Auswahlkriterium einer Beschäftigung im Wirtschaftsleben zu machen, sondern auch die in einem Studium insgesamt erworbenen Schlüsselqualifikationen.

Als Schlüsselqualifikationen werden unter anderem bezeichnet:

- geistige Eigeninitiative / Kritikfähigkeit
- Selbstorganisation / Selbstständigkeit (auch der geistigen Arbeit)
- Orientierungswille und -fähigkeit / Zurechtfinden in fremden Sinnzusammenhängen
- Beharrlichkeit / systematisches und konzeptgeleitetes Herangehen an Aufgaben

- Durchsetzungsvermögen / Überzeugungskraft
- Denken in Zusammenhängen
- sichere Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift
- Fähigkeit, sinnvolle Fragen zu stellen / Denken in Alternativen / Innovationsfreudigkeit
- Erhaltung und Weiterentwicklung der eigenen Kompetenz
- fach- bzw. disziplinübergreifendes Urteilsvermögen
- Erkennen von sozialen und kommunikativen Konfliktpotentialen

Die Hoffnung, dass sich die Beschäftigung im Bereich von Wirtschaft, Handel und Verwaltung ausweiten lässt, stützt sich auf Beobachtungen in anderen westlichen Industrieländern.

Aus all dem Gesagten müsste deutlich geworden sein, dass die künftigen Bachelor- (und Master-) Absolventinnen und -Absolventen nicht auf breiten vorgebahnten Wegen in eine Berufstätigkeit einmünden. Mehr als andere Absolvent/innen müssen sie aktiv werden und vielleicht sogar innovativ versuchen, ihre Qualifikationen „an den Mann“ zu bringen.

TIPP: Eine anschauliche Präsentation einer aktuellen Studie zum Verbleib der AbsolventInnen geisteswissenschaftlicher Fächer hat das Hochschulinformationssystem (HIS) unter www.his.de/publikation zur Verfügung gestellt:

„Aussichten und Chancen für Bachelor- und Masterabsolvent/-innen der Geisteswissenschaften: Berufe und Tätigkeitsfelder im Wandel?“ Vortrag am 08.07.2010 an der Universität Hamburg von Kolja Briedis

8. Beratungs- und Informationsangebote

8.1. Call Justus, die Studierenden-Hotline der JLU Gießen

Call Justus ist die erste Anlaufstelle für telefonische Anfragen von Studieninteressierten und Studierenden und unterstützt Sie bei Fragen rund um das Studieren an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Beispielsweise erhalten Sie eine Erstkunft zu folgenden Themengebieten:

- Studienangebot der JLU,
- Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte,
- Bewerbungsverfahren,
- Semesterbeitrag, Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation,
- Fachwechsel und Hochschulortwechsel,
- Sprechzeiten und Terminvereinbarung der Zentralen Studienberatung,
- Sprechzeiten und Adressen der Studienfachberater/innen und anderen universitären Beratungsstellen.

In vielen Fällen verweist Call Justus auf die zuständigen Mitarbeiter/innen des Studierendensekretariates bzw. der Zentralen Studienberatung oder vermittelt zu anderen Einrichtungen der Universität, z. B. zu Fachbereichen, Prüfungsämtern, Beratungseinrichtungen oder dem Studentenwerk Gießen.

- *Studierenden-Hotline Call Justus*
Sprechzeiten: Mo-Fr 9-16 Uhr | Tel: 0641 / 99 16 400

8.2. Zentrale Studienberatung

Die Zentrale Studienberatung (ZSB) berät und informiert Sie in allen Phasen Ihres Studiums:

- bei der **Studienwahl** über Studienmöglichkeiten, -anforderungen und -inhalte und bei Fragen und Schwierigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Entscheidung für ein Studium ergeben können,
- bei Fragen zu **Bewerbung und Zulassung**: bspw. zum Bewerbungsverfahren, zu Zulassungsbeschränkungen sowie –verfahren oder zu Überbrückungsmöglichkeiten von Wartezeiten,
- in der **Studieneingangsphase** und bei der **Studienplanung** unterstützt Sie die ZSB durch die Organisation der Studieneinführungstage für neue Studierende in den Masterstudiengängen bzw. die Studieneinführungswochen für alle Studierenden in den übrigen, grundständigen Studiengängen. Zusätzlich besteht natürlich die Möglichkeit die Beratungsangebote (s.u.) der ZSB individuell in Anspruch zu nehmen.
- **im Studienverlauf** bei individuellen Fragen und Schwierigkeiten (bei Orientierungsschwierigkeiten, Unsicherheit bei der „richtigen“ Fächerwahl, Zusatzqualifikationen, Studien-, Lern-, Arbeits- und Prüfungs(vorbereitungs)problemen, Studienunterbrechung, Studienfachwechsel oder -abbruch),
- Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit, Studierende mit Kind oder mit familiären Betreuungsaufgaben,
- während der **Studienausgangsphase** und beim Übergang in die Arbeitswelt.

Die Beraterinnen und Berater der Zentralen Studienberatung orientieren sich an den methodischen Standards professioneller Beratung, alle Beratungen sind vertraulich und ergebnisoffen.

Sie erhalten professionelle Unterstützung bei der Suche nach Informationen und ihrer Verarbeitung und Einordnung sowie bei der Reflexion studienbezogener Fragestellungen und Probleme. Die Berater/innen erarbeiten mit Ihnen Lösungen, wenn Sie sich in Ihrem Studium beeinträchtigt fühlen, z. B. durch Unsicherheit, Entscheidungskonflikte, Arbeitsstörungen, Prüfungsangst, Kommunikationsschwierigkeiten.

8.2.1. Angebote der Zentralen Studienberatung

Kurzinformationen erhalten Sie in der Offenen Sprechstunde (für die Sie sich nicht anmelden müssen) oder auch während der Telefonsprechstunde. Für ein ausführliches Beratungsgespräch sollten Sie einen Termin vereinbaren, am besten telefonisch über die Studierenden-Hotline Call Justus oder in der Sprechstunde, ggf. auch per E-Mail.

Zentrale Studienberatung

Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen

www.uni-giessen.de/studium/beratung/zsb

zsb@uni-giessen.de

Öffnungszeiten und Offene Sprechstunde

Mo, Fr: 9.00 - 12.00 Uhr | Di, Do: 15.00 - 17.00 Uhr

Telefonsprechstunde

Mo, Di, Do, Fr: 13.00 - 15.00 Uhr

Tel: 0641 / 99 16 223 (über Call Justus)

8.3. Studienfachberatung

Die Studienfachberatung wird von den Fachbereichen angeboten. Dorthin können Sie sich bei Fragen mit einem starken Fokus auf die konkrete Studienorganisation im Fachgebiet und die Studieninhalte wenden. Bspw. bei Fragen

- zum Studienaufbau und zur individuellen Studienplanung, zu einzelnen Studienfächern, gewünschten Spezialisierungen im Studium,
- bei der Zusammenstellung des individuellen Studien- und Prüfungsplans.

Die Studienfachberatung für STFD hat Prof. Dr. Dietmar Rösler inne. Seine Kontaktdetails finden Sie hier: www.uni-giessen.de/fbz/fb05/germanistik/iprof/daf/uber-uns/wimi/roesler/content_roesler

8.4. Studentische Beratung durch die Fachschaft

Umgangssprachlich versteht man unter der „Fachschaft“ die Gruppe von hochschulpolitisch aktiven Studierenden (eigentlich der Fachschaftsrat), deren Aufgabe u.a. die Interessenvertretung der Studierenden ist.

Diese Fachschaft bietet ebenfalls eine Beratung an, in der Sie mit Kommilitoninnen und Kommilitonen über Themen des Studiums und des studentischen Alltags sprechen können.

8.5. Beratung für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende

Beratungen zu allen, ein Studium betreffenden Fragen, etwa:

- Studienwahl und –entscheidung,
- Bewerbung für einen Studienplatz mit Härtefall- oder Nachteilsausgleichsantrag,
- Studiengestaltung, Fehlzeiten und Urlaubssemester, Nachteilsausgleichsantrag,
- Nachteilsausgleich bei Prüfungen,
- technische Hilfsmittel,
- Studienassistenz und andere unterstützende Angebote der JLU.

- Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende
(in der Zentralen Studienberatung)
Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen
www.uni-giessen.de/studium/behindertenberatung
studium-barrierefrei@uni-giessen.de

Offene Sprechstunde

in der Regel Do: 12.30 bis 14.30 Uhr

(aktuelle Termine auf oben genannter Internetseite)

Termine

Termine außerhalb der Offenen Sprechstunde sowie Anfragen können telefonisch zu den Bürozeiten (Dienstag bis Donnerstag) unter (0641) 99 16216, über Call Justus (s.o.) sowie per E-Mail vereinbart werden.

8.6. Beratung zu sozialen Belangen im Studium

Studienfinanzierung, Unterstützung bei sozialen Fragen und Schwierigkeiten, Wohnheimplätze, etc.:

- *Studentenwerk Gießen | Beratung & Service*
Studentenhaus, Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Gießen
Tel.: (0641) 40008 160
www.studentenwerk-giessen.de/Beratung_und_Serviceberatung.service@studentenwerk-giessen.de

Offene Sprechstunde

Mo - Fr 12.00 – 14.30 Uhr, sowie nach Vereinbarung

8.7. Angebote des Allgemeinen Studierenden Ausschusses (AStA)

Studentisches Informations- und Beratungsangebot:

- *Autonomes Referat für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (ABeR) des AStA*
Otto-Behaghel-Straße 25d, 35394 Gießen
Tel.: (0641) 99 14800
www.asta-giessen.de
aber@asta-giessen.de

8.8. Studieren mit Kind / familiären Betreuungsaufgaben

Es gibt eine ganze Reihe von Regelungen und Beratungs-/Unterstützungsangeboten für die Vereinbarkeit von Familie und Studium. Für Ihre grundsätzliche Orientierung und Fragen in diesem Themenbereich stehen Ihnen Angebote des Studentenwerks und der Zentralen Studienberatung zur Verfügung.

Informationen zum Thema:

www.uni-giessen.de/studium/mitkind | www.kind-und-studium.de

Beratung zum Studium:

Studienwahl, Studiengestaltung, Urlaubssemester, Schwierigkeiten bei Veranstaltungsteilnahme, Prüfungen und allen Fragen sonst zum Studium mit Kind:

- *Zentrale Studienberatung (siehe oben)*
www.uni-giessen.de/studium/zsb | ZSB@uni-giessen.de
Bitte vereinbaren Sie auf jeden Fall einen Termin für ein Beratungsgespräch, am besten telefonisch über Call Justus (s. o.)

Beratung zu sozialen Belangen im Studium:

Unterstützung bei finanziellen und sozialen Fragen und Schwierigkeiten sowie Kinderbetreuung und Finden von Tagesmüttern, kostenloses Mensaessen, Wohnheimplätze:

- *Netzwerk Studieren mit Kind*
Allgemeinen Sozialberatung des Studentenwerkes
Studentenhaus, Otto-Behaghel-Straße 25, Raum 14, 15 und 19

Offene Sprechstunde

Mo - Fr 12.00 - 14.30 Uhr

Tel.: (0641) 4 00 08-1 62

www.studentenwerk-giessen.de/Beratung_und_Service/Familien Servicestelle/beratung.service@studentenwerk-giessen.de

8.9. Beratung internationaler Studierender bzw. zum Studium im Ausland

Informationen zum Thema: www.uni-giessen.de/internationales

Beratungsangebote des Akademischen Auslandsamts

- *Beratung und Betreuung für internationale Studierende und Studienbewerber und Studienbewerberinnen*
Erdgeschoß – Südflügel, Goethestr. 58, 35390 Gießen

Beratung für internationale Studierende

Tel.: +49 (0)641 99 16400 (über Call Justus)

studium-international@uni-giessen.de

Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr: 10.00 – 12.00 Uhr

Beratung zum Studium und Praktikum im Ausland

Tel: +49 (0)641 99 16400 (über Call Justus)

Meike.Roehl@admin.uni-giessen.de

Sprechzeiten: Mo, Mi: 10.00 – 12 Uhr sowie Do: 14.00 – 16.00

DAAD-PROMOS-Programm

promos-aaa@admin.uni-giessen.de

Beratung internationaler Doktorand/innen

Tel.: +49 (0) 641 16400 (über Call Justus)

Pomotionsstudium-international@uni-giessen.de

Sprechzeiten: Mo und Mi 10.00 – 12.00 Uhr

9. Abkürzungsverzeichnis

ASTA	Allgemeiner StudentInnen Ausschuss	RMV	Rhein-Main-Verkehrsverbund
BA	Bachelor of Arts	NVV	Nordhessischer-Verkehrsverbund
MA	Master of Arts	StEW	Studieneinführungswoche
CP	Credit Point (Leistungspunkt)	SWS	Semesterwochenstunde
FB	Fachbereich	WiSe (WS)	Wintersemester (1.10. bis 31.03.)
JLU	Justus-Liebig-Universität Gießen	SoSe (SS)	Sommersemester (1.04. bis 30.09.)

Spezielle Ordnung für den Studiengang STFD

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik“ (STFD) Language Technology and Foreign Language Learning and Teaching des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur – der Justus-Liebig-Universität

Vom 20.05.2009

Zuletzt geändert durch Beschluss vom 20.06.2018

Diese Ordnung in der Fassung des sechsten Änderungsbeschlusses gilt ab dem Tage nach dessen Verkündung. Auf die bisher eingeschriebenen Studierenden wird § 20 in der bisherigen Fassung angewandt, wenn sie dies bis zum Ablauf des Wintersemesters 2018/19 schriftlich bei der oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden beantragen.

Bisherige Fassungen

	Fachbereichsrat	Präsidium	Verkündung
Spezielle Ordnung	10.07.2007/ 20.05.2009	29.07.2009	
1. Änderung	24.11.2010	31.01.2010	
2. Änderung	11.12.2013	18.02.2014	24.02.2014
3. Änderung	05.02.2014	25.03.2014	24.02.2014
4. Änderung	14.07.2014	21.04.2015	29.04.2015
5. Änderung	02.12.2015	09.02.2016	20.02.2016
6. Änderung	20.06.2018	31.07.2018	18.09.2018

§ 1 (zu § 1 Abs. 1 AII B)

(1) Der Master-Studiengang „Sprachtechnologie und Fremdsprachendidaktik“ (STFD) führt zu einem berufsqualifizierenden und forschungsorientierten Abschluss und umfasst vier Semester.

(2) Am Master-Studiengang sind folgende Fächer des Fachbereiches 05 beteiligt:

Anglistik,

Galloromanistik/Französisch,

Germanistik,

Hispanistik/Spanisch,

Slavistik,

Lusitanistik/Portugiesisch.

(3) Die im Abs. 2 genannten Fächer tragen Module entsprechend Anlagen 1 und 2 zum Studiengang bei.

(4) Der Studiengang kann entsprechend Anlage 1 Studienverlaufsplan nach Variante A, B oder C studiert werden. Dabei richtet sich die Wahl des Studienverlaufs nach den Vorkenntnissen, die Studierende mit ihrem BA-Abschluss oder vergleichbarem Abschluss nachweisen. Hat die Schwerpunktbildung im dem Masterstudium vorangegangenen Studium im Bereich Sprachtechnologie/Linguistik stattgefunden, so ist der MA STFD nach Variante A zu studieren. Hat die Schwerpunktbildung im dem Masterstudium vorangegangenen Studium im Bereich Fremdsprachendidaktik stattgefunden, so ist der MA STFD nach Variante B zu studieren. Studierende, die mit einem BA-Abschluss mit gemischtem computerlinguistischen, linguistischen und fremdsprachendidaktischen Profil zugelassen wurden, müssen nach Variante C studieren.

§ 2 (zu § 1 Abs. 2 AII B)

(1) Der Master-Studiengang bildet die Studierenden forschungsnah aus.

(2) Ziel des Studiums ist die Vermittlung vertiefter sprachtechnologischer und sprachdidaktischer Kenntnisse und methodischer Kompetenzen. Die Studierenden sollen die selbständige Aneignung, Umsetzung und kritische Bewertung von fremdsprachendidaktischen und sprachtechnologischen Konzeptionen lernen. Im

Studium sollen das wissenschaftliche Urteilsvermögen, ein angemessenes Ausdrucks- und Kommunikationsvermögen, die Anwendung des Gelernten auf die Praxis des Fremdsprachenlehrens und -lernens sowie die Teamfähigkeit der Studierenden geschult werden.

(3) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiengangs erwirbt die Absolventin/der Absolvent eine Qualifikation für spezialisierte und forschungsnahe Promotions-Programme in fremdsprachendidaktischen Fächern sowie vertiefte Spezialkompetenzen für relevante berufliche Felder außerhalb der Universität.

§ 3 (zu § 2 AII B)

Der Fachbereich 05 – Sprache, Literatur, Kultur - der Justus-Liebig-Universität Gießen verleiht nach erfolgreich abgeschlossenem Studium den Grad des *Master of Arts* (M.A.).

§ 4 (zu § 4 AII B)

(1) Die Zulassung zum Master-Studiengang erfordert einen Bachelor-Abschluss, der an einer Hochschule im In- und Ausland erworben wurde bzw. eine vergleichbare Qualifikation, sofern das bisherige Studium einschlägige Kenntnisse in einer Fremdsprachenphilologie (einschließlich Deutsch als Fremdsprache) oder in Computerlinguistik/Sprachtechnologie vermittelt hat und die Studienvoraussetzungen gemäß Anlage 3 vorliegen.

(2) Darüber hinaus werden folgende Abschlüsse prinzipiell als gleichwertige Zulassungsvoraussetzungen anerkannt sofern die in Anlage 3 genannten Voraussetzungen entsprechend erfüllt sind: Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Lehramt an berufsbildenden Schulen.

(3) Vergleichbare Abschlüsse anderer Hochschulen im In- und Ausland können vom Prüfungsausschuss nach Einzelfallprüfung ebenfalls als Zulassung zum Master-Studiengang anerkannt werden.

(4) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium ist ein Aufnahmegespräch, das vor einer vom Prüfungsausschuss bestellten Aufnahmekommission stattfindet. Der Bewerber/die Bewerberin wird mit einer Frist von zwei Wochen zum Aufnahmegespräch geladen. Das Aufnahmegespräch muss innerhalb von 6 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist gemäß „Verordnung über das Verfahren der Immatrikulation, das Teilzeitstudium, die Ausführung des Hessischen Studienguthabengesetzes und die Verarbeitung personenbezogener Daten an den Hochschulen des Landes Hessen (Hessische Immatrikulationsverordnung – ImmaVO) vom 29. Dezember 2003“ stattfinden.

§ 5 (zu § 5 Abs. 1 AII B)

Die Module werden in Anlage 2 beschrieben.

§ 5a (zu § 5 Abs. 4 und § 8 AII B)

Innerhalb der Module kann die Zulassung zu bestimmten Veranstaltungen vom erfolgreichen Abschluss modulbegleitender Prüfungen abhängig gemacht werden. Entsprechende Vorgaben sind den Modulbeschreibungen der Fächer zu entnehmen.

§ 5b (zu § 7)

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die vollständige Teilnahme an allen für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen der Lehrveranstaltung. Vorlesungen sind von dieser Regelung ausgenommen.

(2) Fehlzeiten im Umfang von bis zu drei Sitzungen lassen den Anspruch auf Zulassung zur Prüfung unberührt.

(3) Bei dem Versäumen von mehr als drei Sitzungen bis zur Hälfte der Anzahl der für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen ist zur Aufrechterhaltung des Anspruchs auf Zulassung zur Prüfung für jede weitere versäumte Sitzung eine Kompensationsleistung zu erbringen. Art und Umfang der Kompensationsleistung bestimmt die/der Lehrende.

(4) Zulassungen zur Prüfung vor Ende der Lehrveranstaltungszeit eines Semesters erfolgen grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Regelungen der Abs. 1-3.

§ 6 (zu § 6 Abs. 1 AII B)

(1) Die, wie in §1 (4) geregelt, je nach fachlicher Ausrichtung des BA-Studiums, das dem Studium des MA STFD vorausging, zu belegenden Module sind in den Studienverlaufsplänen nach Anlage 1 geregelt.

(2) Der Master-Studiengang umfasst insgesamt 120 CP.

- (3) Der Master-Studiengang umfasst 10 Module einschließlich des Thesis-Moduls.
- (4) Alle Module außer dem Thesis-Modul umfassen jeweils 10 CP.
- (5) Das Thesis-Modul umfasst 30 CP.

§ 7 (zu § 10 Abs. 1 Satz 1 AIB)

- (1) Der Prüfungstyp (modulbegleitend oder modulabschlussend) ist jeweils in den Modulbeschreibungen in Anlage 2 festgelegt.
- (2) Besteht die Modulprüfung aus der Summe von modulbegleitenden Prüfungen oder einer Kombination von modulbegleitenden Prüfungen und einer Modulabschlussprüfung und führt das Gesamtergebnis zum Nichtbestehen, ist eine Ausgleichsprüfung gemäß § 10 Abs. 1 Sätze 2-5 AIB erforderlich. Die Form der Ausgleichsprüfung wird in der Modulbeschreibung geregelt.

§ 8 (zu § 10 Abs. 1 Satz 3 AIB)

Das Verfahren zur Notenbildung ist in den Modulbeschreibungen Anlage 2 festgelegt. Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt gemäß §§ 28, 29 AIB.

§ 9 (zu § 10 Abs. 3 Satz 1 AIB)

- (1) Prüfungsformen sind mündliche Prüfungen, Klausuren, Hausarbeiten, Projektberichte, Kolloquien, Seminarvorträge, Präsentationen, Portfolios.
- (2) Die Dauer einer Klausurarbeit beträgt mindestens 45, maximal 180 Minuten.
- (3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt mindestens 15 Minuten, höchstens 30 Minuten. Zwei bis maximal vier Kandidaten/Kandidatinnen können einen gemeinsamen schriftlichen Antrag auf Gruppenprüfung an den Prüfungsausschuss stellen. Der/die Ausschussvorsitzende entscheidet im Einvernehmen mit dem Prüfer/der Prüferin. Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt dann pro Prüfling mindestens 15 Minuten, höchstens 20 Minuten.
- (4) Eine Präsentation findet auf der Basis einer schriftlichen Ausarbeitung einer Thematik aus dem Stoffgebiet eines Moduls statt. Die Dauer der mündlichen Präsentation beträgt mindestens 15 und höchstens 30 Minuten. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung beträgt mindestens 8 und höchstens 15 Seiten.
- (5) Eine Hausarbeit besteht aus der schriftlichen Ausarbeitung einer Thematik aus dem Stoffgebiet eines Moduls. Der Umfang einer Hausarbeit beträgt mindestens 15 und höchstens 25 Seiten. Die Bearbeitungszeit einer Hausarbeit beträgt 6 Wochen.
- (6) Ein Projektbericht besteht aus der Dokumentation der Planung, Durchführung und Auswertung eines wissenschaftlichen Projekts. Der Umfang beträgt mindestens 25 und höchstens 40 Seiten. Die Bearbeitungszeit wird vom Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls mitgeteilt, sie erstreckt sich in der Regel nicht länger als bis Beginn des Folgesemesters.
- (7) Präsentationen, Hausarbeiten und Projektarbeiten können auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach den Abs. 4 bis 6 erfüllen.
- (8) Die genaue veranstaltungsspezifische Ausgestaltung der schriftlichen Arbeiten obliegt dem/der Lehrenden der Veranstaltung.

§ 10 (zu § 11 Abs. 1 Satz 1 und 2 AIB)

Der Studienverlauf wird in Anlage 1 beschrieben.

§ 11 (zu § 12 Abs. 3 AIB)

Für anerkannte Teilzeitstudierende werden im Rahmen der Studienberatung der Fächer jeweils individuell angepasste Studienverlaufspläne erstellt.

§ 12 (zu § 13 AIB)

Der Master-Studiengang kann nur im Wintersemester begonnen werden.

§ 13 (zu § 20 Abs. 3 AIB)

Bei der Meldung zum Thesis-Modul sind die Nachweise über den erfolgreichen Besuch der Module aus den 1. bis 2. Studiensemestern nach Studienverlaufsplan vorzulegen. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.

§ 14 (zu § 23 Abs. 1 Satz 1 AIB)

(1) Die Meldungen zu den Prüfungen eines Moduls erfolgen automatisch mit der Anmeldung zu diesem Modul.

(2) Anmeldungen zu den Modulen des ersten Studiensemesters müssen spätestens in der zweiten Woche der Lehrveranstaltungen des ersten Semesters erfolgen, die Anmeldungen zu den Modulen aller weiteren Semester erfolgen spätestens in der letzten Woche des vorausgehenden Semesters.

§ 15 (zu § 26 Abs. 1 AIB)

Die Thesis ist Teil eines Moduls; zusätzlich ist die Thesis vor zwei Prüferinnen/Prüfern in einem 20minütigen Gespräch zu verteidigen. In die Berechnung der Gesamtnote des Thesismoduls geht die Note der Thesis, die mindestens mit „ausreichend“ bewertet sein muss, mit einem Anteil von 75% und die der Prüfung/des Kolloquiums mit einem Anteil von 25% ein.

§ 16 (zu § 26 Abs. 4 AIB)

Die Abschlussarbeit kann nach Absprache mit den Prüferinnen und Prüfern mit Zustimmung der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auch in einer anderen als der deutschen Sprache abgefasst werden, wenn die Bewertung gesichert ist.

§ 17 (zu § 26 Abs. 5 AIB)

Die Bearbeitungsdauer der Master-Thesis beträgt fünf Monate. Die Frist kann in begründeten Ausnahmefällen vom Prüfungsausschuss bis zu vier Wochen verlängert werden. Das Thema der Thesis wird im Einvernehmen mit der Prüferin/dem Prüfer vom Prüfungsausschuss ausgegeben.

§ 18 (zu § 26 Abs. 6 AIB)

Eine Rückgabe des Themas der Master-Thesis ist einmalig bis zu sechs Wochen nach Ausgabe unter Vorlage einer sachlichen Begründung in schriftlicher Form zulässig. Nach der Rückgabe wird unverzüglich ein neues Thema ausgegeben, dessen Rückgabe ausgeschlossen ist.

§ 19 (zu § 30 Abs. 2 Satz 2 AIB)

Der Studiengang ist bestanden, wenn sämtliche im Studienverlaufsplan gemäß Anlage 1 als verpflichtend vorgesehenen Module bestanden und Kreditpunkte im Umfang von 120 erworben worden sind.

§ 20 (zu § 31 Abs. 1 AIB)

Die Gesamtnote ergibt sich aus dem nach CP gewichteten Mittel aller Modulabschlussnoten. Wurden mehr Wahlpflichtmodule absolviert als erforderlich war, um 120 CP zu erreichen, zählen die für den Abschluss günstigeren; im Zweifel trifft der Prüfling die Wahl.

§ 21 (zu § 32 AIB)

Für jede bzw. jeden Studierenden wird eine tabellarische Zusammenstellung der Prüfungsleistungen in deutscher und englischer Sprache angefertigt, die die Modultitel, das Datum der Prüfungen, die Noten der Modulprüfungen, die Gesamtnote sowie den Titel der Master-Thesis enthält.

§ 22 (zu § 34 Abs. 4 AIB)

Prüfungstermine und Wiederholungstermine werden zu Beginn eines Semesters durch den Prüfungsausschuss bekannt gegeben.

§ 23 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

Diese Ordnung in der Fassung des sechsten Änderungsbeschlusses gilt ab dem Tage nach dessen Verkündung. Auf die bisher eingeschriebenen Studierenden wird § 20 in der bisherigen Fassung angewandt, wenn sie dies bis zum Ablauf des Wintersemesters 2018/19 schriftlich bei der oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden beantragen.